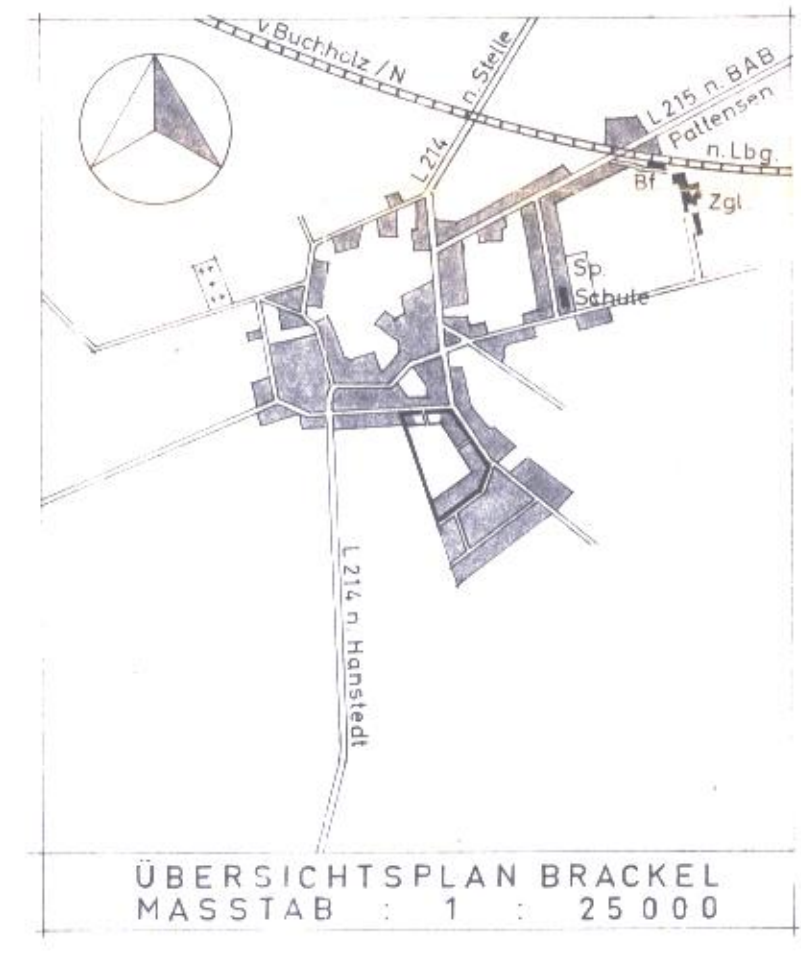


Flur 3

Das Katasteramt bescheinigt die Richtigkeit der Planunterlage für den vorgesehenen Zweck. Winsen / Luhe, den 197...

PLANZEICHENERKLÄRUNG u. FESTSETZUNGEN:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
  - (Z)I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - GRZ 0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GFZ 0.2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
  - OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
  - BAUGRENZE
- VERKEHRSLÄCHEN**
  - STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE / BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN
  - SICHTDREIECK / VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG u. 80cm HOHE u. STRASSENKRONE FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- VERSORGUNGSANLAGEN**
  - TRAFOSTATION
  - ELT - FREILEITUNG 20KV
- GRÜNFLÄCHEN**
  - SPIELPLATZ
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
  - GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - ELT - SCHUTZFLÄCHE, v. BEBAUUNG FREIZUHALTEN



TEXTLICHE FESTSETZUNG:

1. ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. (4)
2. DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES IST ALS AUSNAHME GEMÄSS § 31 (1) BBauG ZULÄSSIG, WENN FÜR ALLE WOHNUNGEN GENÜGEN ABSTELL- UND TROCKENRÄUME VORHANDEN SIND.
3. MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 1000qm

Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Brackel Salzhäusen, im FEBRUAR 1973

(ORTSPLANER) ARCHITEKTURBÜRO  
DIPL.-ING. REG.-BAURAT. D.  
R. KÜHN L  
3148 SALZHAUSEN / T. 177

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 28.6.73 bis zum 27.7.73 auf Grund der Bekanntmachung vom 7.6.73

(BÜRGERMEISTER)



Aufgestellt gem. § 2 (1) BBauG und als Satzung gem. § 10 BBauG u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 21.3.73 Brackel, den 25.4.1973

(BÜRGERMEISTER) (RATSMITGLIED)

Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken. Winsen / Luhe, den 197...

(DER OBERKREISDIREKTOR)

BRACKEL  
KREIS HARBURG  
BEBAUUNGSPLAN I  
„AM STÜHKAMP“  
MASSTAB : 1 : 1000

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Genehmigt gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 m. d. Vorlage des Gen.-Vz. Lüneburg, den 13. Nov. 1973 Der Regierungspräsident G. Z.: 214 - Ha. 10/2



Im Auftrage: Albert

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund der Hinweisbekanntmachung vom im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Harburg Nr. vom

(BÜRGERMEISTER)